

Schutz vor Asbest beim Entsorgen von Bauschutt und Eternit

27.04.2026 – Ab dem 1. Mai 2026 wird Eternit im Entsorgungshof Köniz separat und nicht mehr als Bauschutt entsorgt. Diese Massnahme dient dem Gesundheitsschutz. Beachten Sie wie folgt den Umgang mit Abbruchmaterial und Eternit zuhause und bei der Abgabe.

Obwohl Asbest seit 1990 verboten ist, findet man es noch in älteren Gebäuden verbaut. Die gefährlichen Asbestfasern werden erst bei Beschädigung oder Zerkleinern zum Gesundheitsrisiko. Ohne eine Laboranalyse ist Asbest allerdings nicht erkennbar. Ab dem 1. Mai 2026 gelten beim Entsorgen von Bauschutt und Eternit stärkere Vorsichtsmassnahmen.

Im Zweifelsfall wie Asbesthaltiges behandeln

Eternit-Platten oder -Gefässe – sind sie asbesthaltig oder nicht? Da man das meistens nicht weiss, gilt das Vorsorgeprinzip: «Jeder Eternit-Gegenstand könnte belastet sein.» Aus diesem Grund wird Eternit im Entsorgungshof Köniz künftig separat gesammelt und auch entsorgt. Die Abgabe ist weiterhin kostenlos. Achten Sie darauf, dass die Eternit-Gegenstände nicht zerbrechen.

Keine Annahme von losem Baustellenschutt

Staubiger Baustellenschutt gilt aus demselben Grund als Gesundheitsrisiko. Dabei geht es z. B. um Betonabbruch, Material mit Kleber- und Fugenresten oder zerbrochene Dachplatten. Solches Abbruchmaterial wird ab 1. Mai 2026 im Entsorgungshof Köniz nicht mehr angenommen.

Für Abbruchmaterial und Baustellenschutt von privaten Baustellen muss bei einem professionellen Anbieter eine Mulde bestellt werden (s. Anbieterliste unten). Alternativ kann das Material z. B. bei der [Resag Recycling AG](#) in Oberbottigen-Riedbach, Bern, abgegeben werden.

Informationen rund um Asbest

Achten Sie insbesondere beim Heimwerken auf Ihre Gesundheit. Das Wichtigste über Asbest, die Risiken und wo es in den Häusern typischerweise verbaut wurde, finden Sie anschaulich erklärt und illustriert auf dieser [Seite der suva.ch](#).

Wie entsorgen?

Baustellenschutt abholen lassen: [Lokale Unternehmensliste](#)

Was als Bauschutt angenommen wird im Entsorgungshof Köniz:

Mineralische Abfälle, die weder brennen noch recyclebar sind:

- Backsteine, Zementbrocken, Ziegelsteine
- Blumenkistli und -töpfe aus Ton
- Trinkgläser, Fensterglas, Glasbruch, Spiegel
- Sand, Kies, Steine, Blähtonkugeln
- Keramik, Lavabos, Glaswolle
- Geschirr und übergrosse Flaschen

www.koeniz.ch/abfall